

Beschlüsse der öffentlichen 60. Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Natur

Sitzungsdatum: Dienstag, 21.01.2020
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Anbau einer Kindergartengruppe an den Kindergarten St. Wolfgang in Schierling; Informationen zum Vergabeverfahren und zum Bauablauf

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, die Vergabe aller Gewerke des ersten Ausschreibungspakets im Zuge der Erweiterung des Kindergartens St. Wolfgang in Schierling an den Marktgemeinderat zu übertragen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

2 Bedarfsplanung Kinderbetreuungsplätze 2020; Standort für ein Übergangsquartier

Mitteilung:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2019 den Bedarf von 275 Kinderbetreuungsplätzen im Kindergartenjahr 2020/2021 festgestellt.

Die geschätzte Geburtenzahl für die Bedarfsplanung im Jahr 2019 betrug 72 – diese Zahl wurde um 7 Geburten überschritten. Die Geburtenzahlen blieben also auf konstantem Niveau.

Der Bedarf an Kindergartenplätzen für das Betreuungsjahr 2020/2021 wird mit der Erweiterung des Kindergartens St. Wolfgang in Schierling gedeckt. In einer Kindergartengruppe werden bis zu 25 Kinder betreut.

Aus dem vorgestellten Bauzeitenplan konnte entnommen werden, dass die zusätzlichen Plätze zum Beginn des Betreuungsjahres im September 2020 nicht fertiggestellt werden können.

Daher wurden Lösungen für eine Interimsmaßnahme erarbeitet.

Freie Flächen in bestehenden Einrichtungen stehen nicht zur Verfügung. Eine weitere Überbelegung in den bestehenden Einrichtungen ist nicht möglich.

Daher soll ein Übergangsquartier eingerichtet werden. Eine mögliche Lösung könnte ein Kindergarten in Modulbauweise darstellen.

Bei der Frage nach dem Standort für ein Übergangsquartier waren folgende Faktoren wichtig:

- Die Fläche sollte möglichst im Eigentum des Marktes Schierling oder des Kommunalunternehmens sein.
- Die Fläche sollte eine möglichst zentrale Lage aufweisen, um den Bedarf dort zu decken, wo die Familien wohnen.
- Die Fläche sollte sich in direkter Nähe zu einem bestehenden Kindergarten befinden, um den Personalaufwand möglichst gering zu halten und um Raum- und Flächensynergien zu nutzen.
- Die Erschließung der Fläche (Abwasser, Wasser, Strom, Telefon) sollte mit einem überschaubaren Aufwand möglich sein

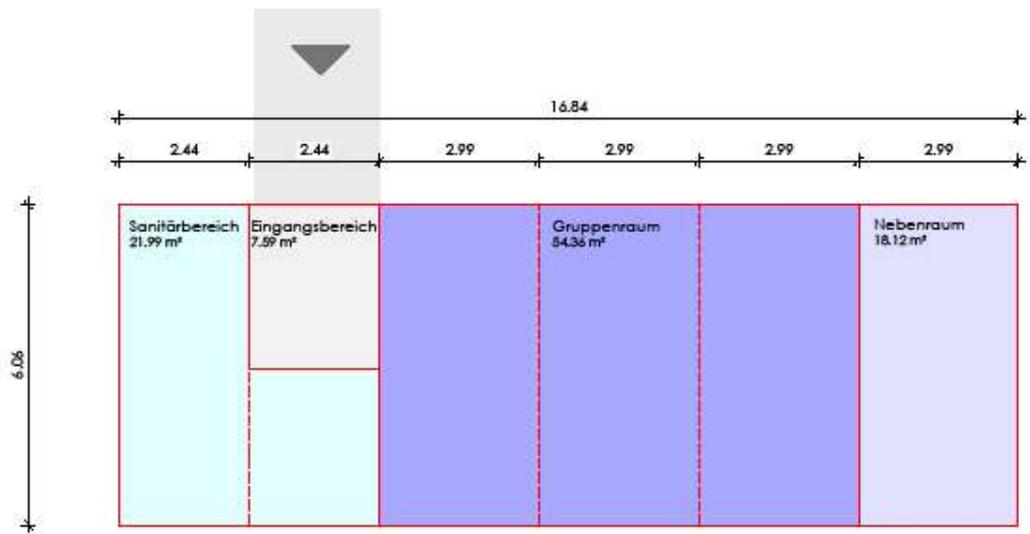
Der Klostergarten nimmt aufgrund der zentralen Lage und der großzügig bemessenen Flächen des benachbarten Kindergarten St. Michael eine Favoritenrolle ein. Nach Rücksprache mit dem kirchlichen Träger ist eine Interimsmaßnahme an dieser Stelle realisierbar.

Alternativ hierzu wäre eine Positionierung auf dem Parkplatz der Schule auch denkbar.



Eine Interimslösung könnte aus insgesamt sechs Modulen bestehen:

3 Module für einen Gruppenraum	ca. 54,0 m ²
1 Modul für einen Nebenraum	ca. 18,0 m ²
0,5 Module für den Eingang	ca. 7,5 m ²
1,5 Module für den Sanitärbereich	ca. 22,0 m ²



Die exakte Raumplanung muss noch mit dem Kreisjugendamt abgestimmt werden.

Die Verwaltung holt derzeit auf dieser Grundlage Angebote für die Errichtung eines Kindergartens in Modulbauweise ein.

Die Thematik wird in der nächsten Marktgemeinderatssitzung behandelt.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

3 **Bebauungsplan Nr. 31 „Neuer Ortskern“ – Gestaltung des Platzmittelpunktes; Vorarbeiten Stromversorgung Schierling - Auftragsvergabe**

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, den Auftrag für das Versetzen und Ergänzen der Straßenbeleuchtung, die Erstellung eines Stromanschlusses mit Messwandlerschrank und die Installation von Versorgungspollern im Zuge der Umgestaltung des Platzmittelpunktes im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 31 „Neuer Ortskern“ an die Stromversorgung Schierling eG zu vergeben. Grundlage ist das Angebot vom 26. Oktober 2019.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

4 **Dorferneuerung Pinkofen; Brunnenanschluss - Auftragsvergabe**

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, den Auftrag zur Erstellung des Brunnenanschlusses im Zuge der Dorferneuerung Pinkofen an die Firma zu vergeben. Grundlage hierfür ist das Angebot A2019-0914 vom 02. Dezember 2019.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

**5 Informationen zur Verkehrsschau;
B 15 Höhe Oberdeggenbach, St 2144 OD Schierling**

Mitteilung:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur wurde in der Sitzung am 15. Oktober 2019 über die Verkehrsschau vom 31. Juli 2019 an der B 15 auf Höhe von Oberdeggenbach informiert. Marktgemeinderat Eisenhut wies dabei auf die Möglichkeit einer Bushaltestelle hin, die von beiden Seiten angefahren werden kann.

Mit diesem Vorschlag beantragte der Markt Schierling eine erneute Verkehrsschau.

Die Verkehrsschau fand am 09. Januar 2020 statt. Hierbei nahmen neben Bauamtsleiterin Nina Kellner auch einige Marktgemeinderäte teil.

Der Markt Schierling erhielt am 10. Januar 2020 das Protokoll mit folgendem Ergebnis:

B 15 Oberdeggenbach (Schierling)

Thematik/Problematik:

- Antrag von der Gemeinde
Problematik Bushaltestelle, keine sichere Querungsmöglichkeit

Ergebnis:

- Der Markt Schierling stellte eine Option dar, wie die Insassen der Busse nicht mehr die B 15 queren müssten. Es wurde eine Busbucht abseits der B15, die von beiden Fahrtrichtungen aus angefahren wird, vorgeschlagen.
- Weiteres Vorgehen bezüglich Planung, Umsetzung, und Kostentragung muss zwischen dem Staatlichen Bauamt Regensburg und dem Markt Schierling erst noch geklärt werden
- Eine Unterführung ist an besagter Stelle nicht möglich und müsste an einer anderen Stelle errichtet werden, wo diese nicht mehr angenommen werden würde.

Die Verwaltung nimmt mit dem Staatlichen Bauamt Regensburg Kontakt auf.
Die Ausschussmitglieder werden über den Stand auf dem Laufenden gehalten.

Bei der Verkehrsschau wurden weitere Anträge vom Markt Schierling bezüglich der Ortsdurchfahrt Schierling auf der St 2144 behandelt.

Zum einem beantragte der Markt Schierling die Versetzung des Vorwegweisers vor der Hauptstraße 27 gegenüber vom Bistro Celantino aufgrund von Sanierungsarbeiten.

Die Fachstellen kamen dabei auf folgendes Ergebnis:
(Auf dem Protokoll gibt es einen Tippfehler. Der Antrag bezieht sich auf die Hauptstr. 27, nicht 7.)

St 2144 Schierling

Thematik/Problematik:

- Antrag von der Gemeinde
Hinweis auf die Staatsstraße bei Hauptstr. 7

Ergebnis:

- Der besagte Vorwegweiser wurde vom Hausbesitzer entfernt
- Nach Überprüfung vor Ort sind sich die Fachstellen einig, dass an dieser Stelle kein Vorwegweiser auf die St 2144 notwendig ist

Ein dritter Antrag bezog sich auf eine Querungsmöglichkeit und eine Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Bäckerei Huber.

Vor Ort wurde Folgendes festgestellt.

St 2144 Schierling
Thematik/Problematik: <ul style="list-style-type: none">• Antrag von der Gemeinde Querungsmöglichkeit im Bereich der Bäckerei „Huber“ Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h
Ergebnis: <ul style="list-style-type: none">• Die Errichtung eines Fußgängerüberweges („Zebrastreifen“) wurde von allen Fachstellen aufgrund der dadurch entstehenden Scheinsicherheit für den Fußgänger nicht befürwortet.• Verkehrszeichen und -einrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Nach Prüfung vor Ort können keine sicherheitsrelevanten Gründe festgestellt werden. Die Fachstellen befürworten eine GB 30 nicht.• Eine Querungshilfe ist die sicherste Option, jedoch ist an dieser Stelle der Platz hierfür nicht ausreichend. Der Markt Schierling teilte mit, beim Grundstücksbesitzer Fl.nr. 216/2 anzufragen, ob hier Grunderwerb möglich wäre.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

6 Bekanntgabe und Beschlussfassung über die vorliegenden Bauanträge

Eine Veröffentlichung im Internet erfolgt nicht.

7 Verschiedenes

Zur Information